



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Frau
Katja Rathje-Hoffmann, MdL
CDU-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1806

Rendsburg, 19.07.2023
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/707

Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/749

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24. Mai d.J. nehmen wir zur vorgenannten Thematik wie folgt Stellung:

Als Vorbemerkung sei gestattet, auf den tiefreichenden Wandlungsprozess zu verweisen, in dem sich die Arbeitswelt gegenwärtig befindet. Die Herausforderungen, insbesondere durch die Digitalisierung, durch den sich demografisch verstärkt verschärfenden Fach- und Arbeitskräftemangels und durch die allgemein zunehmende Fluidität und Unkalkulierbarkeit in Lieferketten und Märkten, sind allgegenwärtig und verringern die Planbarkeit für Unternehmerinnen und Unternehmer in erheblichem Maße. Für unternehmerisches Handeln ergeben sich damit in einem ohnehin schon schwierigen Umfeld existenzielle

Problemstellungen. Vor diesem Hintergrund sind jegliche Versuche zu begrüßen, die einen Abbau an Hemmnissen und eine Vereinfachung des tagtäglichen operativen Geschäfts mit sich bringen. Das gilt auch mit Blick auf eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten.

Dies vorangestellt befürworten wir ausdrücklich die im Antrag der Regierungsfractionen genannte Projektierung eines umfassenden Dialogprozesses zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen. Hierbei gilt es, alle Belange in die Diskussion einzuführen, von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die weiterreichenden Aspekte der Work-Life-Balance und die Fragen gerechter und gesunder Arbeitsbedingungen bis hin zu den oben genannten Bedingungen, die unsere moderne Volkswirtschaft prägen.

Nach unserem Dafürhalten ist ein solcher vertiefter und sachlich mit Blick auf die komplexe Realität zu führender Dialog ein geeignetes Instrument, um ein fundiertes Meinungsbild als Grundlage zu schaffen, um wiederum konkrete und zielgenaue Anpassungen und Modernisierungen bei der Gestaltung der rechtlichen Bestimmungen bei den Arbeitszeiten vorzubereiten.

Bereits heute verpflichtet die EU-Arbeitszeitrichtlinie die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die durchschnittliche Arbeitszeit pro 7-Tages-Zeitraum 48 Stunden nicht überschreitet (Art. 6). Damit räumt die EU den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, die Höchstarbeitszeit nicht auf den Tag, sondern auf die Woche zu beziehen. Demgegenüber sieht das Arbeitszeitgesetz vor, dass die werktägliche Arbeitszeit der Beschäftigten 8 Stunden (mit Ausgleich höchstens zehn Stunden) nicht überschreiten darf (§ 3) und berechnet damit die Höchstarbeitszeit auf täglicher Basis. Nach unserer Auffassung sollte daher im ein Fokus auf die Möglichkeit gelegt werden, anstelle der starren Vorgaben im deutschen Arbeitszeitgesetz die zulässige Arbeitszeit im Wochenverlauf variabler zu gestalten, in dem von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umgestellt wird. Der Schutz der Beschäftigten wird dabei gewahrt, da die tarifvertraglich oder individuell vereinbarte Arbeitszeit der Beschäftigten nicht verändert wird. Im Einzelfall kann die Beschäftigungszeit lediglich variabler gestaltet werden.

Wir mahnen allerdings an, dass ein solcher Dialog keine Endlosschleife des Vortragens von Positionen nach sich ziehen darf. Vielmehr muss in absehbarer Zeit eine Einmündung in einen politischen Handlungsauftrag erkennbar werden.

In diesem Sinne verstehen wir den Antrag der FDP-Fraktion, die bereits einen Vorschlag für die Regelung eines Teilaspektes der Gesamtthematik unterbreitet und zwar mit der Forderung zur Ausweitung der täglichen Höchstarbeitszeit auf bis zu 13 Stunden. Da dieser in die gleiche Richtung geht wie eine Flexibilisierung im Sinne einer Umstellung auf die Betrachtung der wöchentlichen Arbeitszeit, befürworten wir dies. Anzuregen wäre zudem, auch die EU-rechtliche Vorgabe einer 11-stündigen Ruhezeit modifizieren zu dürfen. Auch mit Blick auf die Aufzeichnungspflichten sehen wir im Rahmen einer Modernisierung Chancen, zu mehr Eigenverantwortung der Beschäftigten zu kommen und der vielfach gelebten Vertrauensarbeitszeit sodann gerecht zu werden.

Kritisch sehen wir hingegen Bestrebungen im Sinne einer Vier-Tage-Woche. Auch wenn diese im Kern Ausdruck einer flexiblen Handhabung von Arbeitszeiten wäre, drohte nach unserem Dafürhalten langfristig eine Verselbständigung hin zu einer allgemeinen Erosion der Wertschätzung von Arbeit und damit letztlich der Gesamtarbeitszeit. Zum einen wäre dies von vielen Branchen wie zum Beispiel im Bereich sozialer Einrichtungen oder der Pflege schwer zu leisten. Zum anderen wäre eine Tendenz zum „Abschmelzen“ von Arbeitszeit in einer Situation extremen Arbeitskräftemangels ein weiterer Aderlass für die Produktivität und Zukunftsfähigkeit der Volkswirtschaft. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Investitionsflucht wäre dies ein weiteres in die falsche Richtung weisendes Signal.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme und stehen für den weiteren Austausch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich